

Die ökologische Landwirtschaft stärken–

Ein Aktionsplan für den Ökolandbau von

**Cornelia Behm, Nicole Maisch, Harald Ebner, Friedrich Ostendorff,
Katja Dörner (Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen)**

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung hat in seinen Empfehlungen für eine nachhaltige Gestaltung der Agrarwende vom 11. Juli 2011 vom „Gold-Standard Ökolandbau“¹ gesprochen. Damit ist von einem für die Nachhaltigkeit zuständigen Expertengremium das grüne Leitbild einer ökologisch-bäuerlichen Landwirtschaft bestätigt worden.

Der Ökolandbau arbeitet nach Kriterien, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Seine systemeigenen Leistungen für den Schutz von Boden, Wasser, Klima und Artenvielfalt sind wissenschaftlich ebenso belegt wie seine Potentiale zur bedarfsgerechten Versorgung einer wachsenden Weltbevölkerung. Durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und mineralische Stickstoffdünger, den er insbesondere durch Anbau von Leguminosen ersetzt, verbraucht der ökologische Landbau auch deutlich weniger fossile Energieträger als die konventionelle Landwirtschaft.

Als integrierte Form der Landnutzung bietet der Ökolandbau mehr Beschäftigungsmöglichkeiten und Perspektiven für die regionale Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum. Das Wirtschaften in geschlossenen Kreisläufen bietet große Potentiale für die regionale Wertschöpfung und verhindert, dass Rohstoffe importiert werden, deren Erzeugung auch auf hiesigen Standorten möglich ist. Mit seinen strengen Ansprüchen ist er Vorreiter im Bereich der artgerechten Tierhaltung. Aufgrund der hohen Tierschutzstandards werden deutlich weniger Medikamente eingesetzt als in der konventionellen Erzeugung. Auch mit dem konsequenten Ausschluss der Anwendung der Agrotechnik entspricht er den Vorstellungen von über 80 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die Nachfrage nach Bio-Produkten boomt seit Jahren. Trotzdem stellen immer weniger heimische Landwirte auf ökologische Erzeugung um. Dadurch hat sich der Anteil der Importprodukte laut einer Erhebung des BÖLW zwischen 2007 und 2010 beispielsweise bei Frischgemüse verdoppelt. In einem im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) geförderten Forschungsprojekt wurde ermittelt, dass 2010 z.B. 48 Prozent der Bio-Möhren, 50 Prozent der Bio-Äpfel, 20 Prozent der Bio-Eier und 15 Prozent der Bio-Milch importiert wurden².

Schuld daran ist auch die verfehlte Politik von Schwarz-Gelb, die dem Ökolandbau ideologisch motivierte Bremsklötze in den Weg legt, wo immer dies möglich ist. So wird nicht nur den Landwirten der Zugang zu einem zukunftsträchtigen Markt erschwert, sondern es gehen auch Wertschöpfung und Umweltleistungen für Deutschland verloren. Das Fehlen einer aktiven Politik für den ökologischen Landbau ist einer der wesentlichen Faktoren für den zunehmenden Einfluss konventionell-industrieller Akteure im Bio-Markt. Die grüne Bundestagsfraktion will diese falsche Politik korrigieren.

Der ökologische Landbau in bäuerlichen Strukturen ist das Leitbild für die Landwirtschaft der Zukunft. Es bedarf einer konsistenten, ressortübergreifenden Politik, um ihn zu fördern

¹„Gold-Standard Ökolandbau“: Für eine nachhaltige Gestaltung der Agrarwende. Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung vom 11. Juli 2011.

² Schaack, D. *et al.*: Analyse der Entwicklung des ausländischen Angebots bei Bioprodukten mit Relevanz für den deutschen Biomarkt. Bonn, 2011.

und weiterzuentwickeln. Als Grundlage hierfür schlagen die Fraktionsmitglieder der AG für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einen Aktionsplan Ökolandbau vor, der – aufbauend auf den positiven Erfahrungen bei Erstellung und Evaluierung des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) unter Rot-Grün – in einem gemeinsamen Prozess mit Akteuren aus Politik, Landwirtschaft, Verarbeitung, Vermarktung, Beratung und Forschung entwickelt, ausgestaltet und umgesetzt werden muss. Nur so kann letztlich für den Indikator 12b der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Zielwert von 20 Prozent durch ökologisch wirtschaftende Betriebe genutzter landwirtschaftlicher Fläche in den nächsten Jahren auch erreicht werden.

Wichtige Bestandteile eines solchen Aktionsplans sollten sein:

Honorierung und Förderung

1. Verlässliche und angemessene Honorierung der gesellschaftliche Leistungen

Das Thünen-Institut benennt stabile, verlässliche Rahmenbedingungen sowie eine flächenbezogene Honorierung der gesellschaftlichen Leistungen des ökologischen Landbaus als herausragende Grundbedingungen für die Ausweitung dieser Form der Landbewirtschaftung³.

Die Realität in Deutschland sieht leider anders aus. Von Ausnahmen abgesehen hängen die Umstellungs- und Beibehaltungsförderung von der farblichen Zusammensetzung der Landesregierungen und der aktuellen Kassenlage ab. Die von Bundeskanzlerin Merkel verhandelten massiven Kürzungen der zweiten Säule der Europäischen Agrarpolitik werden diese Situation weiter verschärfen.

Deutschland muss die Möglichkeit, auf nationaler Ebene 15 Prozent der Direktzahlungen in die zweite Säule zu verschieben, nutzen, damit die Länder ausreichend Finanzmittel zur Förderung des ökologischen Landbaus haben.

2. Ökologische Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen stärken

Um die Wertschöpfung des Ökolandbaus zu steigern, muss die Verarbeitung und Vermarktung in der Region gestärkt werden. Dazu ist es notwendig, einen Förderschwerpunkt „Modernisierung und Aufbau von regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) einführen, mit dem Investitionen sowie Beratungs- und Schulungsmaßnahmen gefördert werden können.

Um mittelständische Strukturen in der Verarbeitung zu erhalten und maximale Produktsicherheit entlang der Kette von der Erzeugung bis zur Vermarktung zu gewährleisten, muss im Zuge der Flächenausdehnung des Ökolandbaus auch im Verarbeitungsbereich das Entstehen separater Bio-Betriebe unterstützt werden. Nur dann wird es möglich, das Risiko der Vermischung von konventionellen und ökologischen Warenströmen deutlich zu reduzieren, z.B. bei der Schlachtung von Bio-Tieren auf konventionellen Schlachtbetrieben.

³ Nieberg, H. *et al.*: Ausstiege aus dem ökologischen Landbau: Umfang – Gründe – Handlungsoptionen. Thünen-Institut für Betriebswirtschaft. Braunschweig, Hamburg, Witzenhausen, 2013.

3. Bundesprogramm Ökologischer Landbau überarbeiten

Die Überfrachtung des Bundesprogramms Ökolandbau – bei gleichbleibender Mittelausstattung – mit Fördervorhaben, die auf eine Anhebung allgemeiner Nachhaltigkeitsstandards der Landbewirtschaftung ausgerichtet sind, muss beendet werden. Zudem müssen die bestehenden Maßnahmen des BÖLN gemeinsam mit der Bio-Branche und der Wissenschaft auf ihre Eignung zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen überprüft und gegebenenfalls modifiziert und ergänzt werden.

4. Öffentliche Beschaffung auf Bio-Produkte ausrichten

Die öffentliche Hand ist gerade im Lebensmittelsektor ein wichtiger Marktakteur, von dem entscheidende Impulse ausgehen können. Die Verwendung von Bio-Lebensmitteln in öffentlichen Kantinen und Mensen sowie in Krankenhäusern muss deshalb konsequent ausgebaut werden. Gerade gesundheitlich eingeschränkte Personen benötigen für ihre Genesung eine Kost, die frei von synthetischen Zusatzstoffen und Spuren von Pflanzenschutzmittelrückständen ist. Ein besonderer Schwerpunkt ist hier auf den Einsatz von regionalen Öko-Produkten in der Kita- und Schulverpflegung zu legen. Ein Bioanteil von 20 % in der Gemeinschaftsverpflegung ist bereits heute bundesweit für alle Betreuungseinrichtungen machbar. Dies ist Teil unseres Bundesprogramms Gesunde Ernährung.

Forschung und (Aus-)Bildung

5. Forschungs- und Innovationsplattform Ökologischer Landbau initiieren

Viele der heute etablierten Produkte und Verfahren der konventionellen Landwirtschaft wurden auch mithilfe massiver staatlicher Forschungsprogramme entwickelt. Die moderne ökologische Landwirtschaft hat ihre beeindruckenden Innovationsleistungen dagegen jahrzehntelang weitgehend ohne öffentliche Forschungsunterstützung realisieren müssen.

Dabei stellt der ganzheitliche Ansatz der ökologischen Lebensmittelwirtschaft besondere Herausforderungen an die Interdisziplinarität und Praxisrelevanz ihrer Forschung. Eine Forschungs- und Innovationsplattform sollte den Austausch zwischen Wissenschaftlern untereinander, die Entwicklung neuer Forschungsvorhaben, die Clusterbildungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie das Interesse von Nachwuchsforschern fördern und somit die Ökolandbau-Forschung im Wettbewerb mit anderen Forschungsrichtungen und um Forschungsgelder stärken.

6. 20 Prozent der Agrarforschungsmittel für den Ökolandbau

Um die Forschung auf dem Gebiet des Ökolandbaus zu sichern und weiter auszubauen, bedarf es eines sicheren und angemessenen Mittelaufwands. Aus allen Haushaltstiteln für Agrarforschung sollen – in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung – mindestens 20 Prozent für die Ökolandbau-Forschung eingesetzt werden. Neu zu besetzende Planstellen der Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz müssen bei der Ökolandbau-Forschung ansiedelt werden, bis auch dort das angestrebte Forschungsverhältnis erreicht ist.

7. (Aus-)Bildung und Beratung

Sowohl die Ausbildung als auch die landwirtschaftliche Fachberatung werden nach wie vor durch konventionelle Strukturen und Inhalte geprägt. Obwohl inzwischen gut acht Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland ökologisch bewirtschaftet werden, gibt es bisher nur sehr vereinzelt entsprechend ausgerichtete Berufs- oder Fachschulangebote. Auch angehende Öko-Bäuerinnen und -Bauern werden dadurch noch immer durch konventionelle Lehrmeinungen geprägt. Wichtig ist daher eine starke eigenständige Ausbildung und Lehre für den ökologischen Landbau.

Wichtig zum Abbau bestehender Vorurteile gegenüber dem ökologischen Landbau ist darüber hinaus, dass in jeder landwirtschaftlichen Ausbildung, sowohl an Berufs- und Fachschulen aber auch im Fachhochschul- und universitären Bereich, ökologischer Landbau zum Pflichtbestandteil wird.

8. Züchtungsanstrengungen unterstützen und Sortenzulassung für ökologische Sorten vereinfachen

Der ökologische Landbau und die ökologische Lebensmittelwirtschaft brauchen an ihre Erfordernisse angepasste Sorten. Aufgrund der seit Jahrzehnten v.a. an den Bedürfnissen der konventionellen Landwirtschaft ausgerichteten Züchtung besteht ein erheblicher Bedarf an grundlegender Züchtungsforschung, um ein vielfältiges Ausgangsmaterial für die eigentliche Sortenentwicklung bereitstellen zu können. Pflanzengesundheit, Inhaltsstoffe und Ertragsstabilität müssen wieder verstärkt zu Schwerpunkten der Züchtung werden. Eine Verbreiterung der Biodiversität bei Nutzpflanzen liegt im Interesse des Gemeinwohls, weil sie die Landwirtschaft gegenüber Klimaveränderungen flexibler und letztlich stabiler macht. Daher muss sie durch öffentliche Einrichtungen getragen werden.

Die Zulassung von Öko-Sorten unterliegt erschwerten Bedingungen. Denn die Öko-Sorten müssen eine konventionelle und eine ökologische Wertprüfung durchlaufen – mit hohen Kosten für die Züchter. Für Winterweizen wurde nun eine eigenständige Öko-Wertprüfung eingeführt. Diese Regelung muss zügig auf alle weiteren Getreidearten, Mais und Kartoffeln ausgedehnt werden.

Noch größer als im Pflanzenbau ist der Bedarf an umfassender Züchtungsforschung im Bereich der Tierhaltung. Angesichts einer wesentlich längerer Mastdauer bei Schweinen und Geflügel, einer stärkeren Grundfutter-Fokussierung in der Rinderhaltung im Sinne einer „Grundfutterkuh“ oder der von allen Akteuren gewünschten Entwicklung von Zweinutzungshühnerrassen liegen im Ökolandbau z. T. fundamental andere Nutzungs- und damit Zuchtziele vor als in einer auf die Intensivtierhaltung ausgerichteten Züchtung. Um den züchterischen Stillstand der vergangenen Jahrzehnte aufzuholen, ist eine gezielte und mit ausreichenden Mitteln ausgestattete „Züchtungsinitiative Bio“ erforderlich.

Weitere Rahmensetzungen

9. EU-Öko-Verordnung und Kontrollen optimieren

Das hohe Vertrauen der Verbraucher in ökologische Produkte ist eine wichtige Voraussetzung für die weitere positive Entwicklung des Bio-Marktes. Um die Glaubwürdigkeit des Öko-Landbaus weiter zu stärken, sollten Regelungslücken innerhalb der EU-Öko-Verordnung geschlossen und die bestehenden Richtlinien kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dringliche Beispiele sind ein Verbot von Teilbetriebsumstellungen und der Nutzung von Wirtschaftsdünger aus konventionellen Betrieben oder auch striktere Regelungen im Bereich der Tierhaltung. Auch wenn das Öko-Kontrollverfahren das mit Abstand beste und umfassendste in der gesamten Lebensmittelerzeugung ist, sollte es weiter optimiert werden mit einem besonderen Fokus auf die Kontrollverfahren von Hochrisikobereichen, um bestehende Mängel zu beseitigen. Dazu gehört auch mehr Transparenz bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, damit Ausnahmen nicht zur Regel werden.

10. Gute fachliche Praxis für die Landwirtschaft gesetzlich verankern

Die konventionelle Landwirtschaft verlagert die Kosten für die von ihr verursachten Beeinträchtigungen von Umwelt, Klima und Biodiversität auf die Gesellschaft. Das verschafft ihr einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil gegenüber der ökologischen Lebensmittelwirtschaft.

Um diesen Missstand zu beheben, muss für die Landwirtschaft eine alle Aspekte umfassende „Gute fachliche Praxis“, die ihren Namen verdient und eine nachhaltige Landbewirtschaftung sicher stellt, definiert, mit wirksamen Sanktionsmechanismen versehen und gesetzlich verankert werden. Bestandteile einer guten fachlichen Praxis müssen unter anderem eine mindestens dreigliedrige Fruchtfolge, wirkungsvolle Maßnahmen zum Boden- und Wasserschutz sowie klare Definitionen zum integrierten Pflanzenschutz sein.

Darüber hinaus sollten Wege gefunden werden, um die Kosten der Belastungen von Umwelt, Klima und Biodiversität dem Verursacher in Rechnung zu stellen. Im Bereich der Überdüngung kann dies über eine Stickstoffabgabe erfolgen.

Der Grundsatz „Öffentliches Geld für öffentliche Güter“ muss zum Prinzip bei allen Agrarzahlungen werden.

11. Umweltfreundliche Biogaserzeugung in Bio-Betrieben ermöglichen

Die einseitige Ausrichtung der Biogaserzeugung auf Mais schadet nicht nur der Umwelt und der gesellschaftlichen Akzeptanz dieser Energiegewinnung. Sie führt auch zu einer gravierenden Benachteiligung von Bio-Betrieben im Wettbewerb auf dem Bodenmarkt.

Um die Energiefruchtfolgen aufzulockern und Biogas-Anlagen auch auf Öko-Betrieben konkurrenzfähig zu machen, ist als ersten Schritt eine bessere Honorierung der Verwertung von Klee gras, Nebenprodukten und Reststoffen in der Biogas-Erzeugung durchzusetzen. Im Rahmen einer EEG-Novelle muss die

Förderung von Biogasanlagen auf die bedarfsgerechte Erzeugung von Strom als Backup-System zur Solar- und Windstromerzeugung ausgerichtet werden.

12. Gentechnikfreien Anbau in Deutschland sichern

Die überwältigende Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnt Gentechnik auf dem Acker und dem Teller ab.

Die Kosten einer Koexistenz von Ökolandbau und Gentechnik, z.B. für aufwändige Analysen auf gentechnische Verunreinigungen, lasten bislang ausschließlich auf den Schultern der ökologischen und gentechnikfreien Lebensmittelwirtschaft.

Die Nulltoleranz bei Saatgut und Lebensmitteln muss bestehen bleiben, um eine schleichende Verunreinigung mit GVOs zu verhindern. Die von der schwarz-gelben Bundesregierung aktiv unterstützte Aufweichung der Nulltoleranz für illegale gentechnisch veränderte Organismen (GVO) bei Futtermitteln muss rückgängig gemacht werden. Die Rechte von gentechnikfreien Regionen sollen gestärkt werden. Das europäische Zulassungsverfahren für GVOs muss vor weiteren Zulassungen grundlegend überarbeitet und um sozio-ökonomische Aspekte erweitert werden.

Berlin, den 6. Mai 2013